



# **Spina bifida-Versorgung im MZEB – aktueller Überblick**

A.Bredel-Geißler  
MZEB / Spina bifida-Ambulanz  
RFK Mainz  
Landeskrankenhaus AöR



## **M**edizinische **Z**entren für **E**rwachsene mit **B**ehinderung

-ambulant

-multidisziplinär (analog SPZ)

-Zugang im Grundsatz unabhängig von der Diagnose

# Endlich gesetzliche Regelung



## MZEB - Gesetzesgrundlage §119c SGB V

- (1) **Medizinische Behandlungszentren** für Erwachsene mit (...) und schweren Mehrfachbehinderungen, die fachlich unter ständiger ärztlicher Leitung stehen (...), können (...) zur ambulanten Behandlung von Erwachsenen mit (...) schweren Mehrfachbehinderungen **ermächtigt** werden.  
(...)
  
- (2) Die Behandlung durch medizinische Behandlungszentren ist auf diejenigen Erwachsenen auszurichten, die wegen der **Art, Schwere oder Komplexität ihrer Behinderung auf die ambulante Behandlung in diesen Einrichtungen angewiesen sind**. (...)

(Teil des GKV-Versorgungsstärkungsgesetzes **2015**)

# Aber...



## ... es bedarf weiterer Schritte

1. Ermächtigung durch KV-Zulassungsausschuss
2. Vereinbarung mit Kostenträgern



# Zulassung UND Verhandlung mit Kostenträgern werden regional entschieden

- Ausgangssituation der Antragsteller und regionale Besonderheiten entscheidende Kriterien
- Inhaltliche Ausrichtung / Struktur / Finanzierung sehr uneinheitlich



Was bedeutet das für  
Erwachsene  
mit  
Spina bifida ?

- Künftig **mehr** Ambulanzen
- Aber **nicht** unbedingt solche mit Schwerpunkt „Spina bifida“

## Hürden durch KV und Kostenträger :

- Fallzahlbegrenzung
- „Diagnosenliste“
- sozialrechtliche Kriterien (GdB +Merkzeichen)
- Regulierung von Kompetenzen für MZEB
- u.a.

# (Neue) Probleme



Fahrtkostenübernahme zu MZEB mit speziellem Schwerpunkt

Überschreitung der Fallzahlgrenze

(Weiter-)Behandlung bei Diagnosen außerhalb der „Liste“

(Weiter-)Behandlung bei fehlenden sozialrechtlichen Kriterien

Keine Möglichkeit zur Veranlassung weiterer Maßnahmen





- *keine Garantie* für neue MZEB mit Schwerpunkt Spina bifida durch §119c SGB V
- seit §119c SGB V noch *keine neuen* Spina bifida-Ambulanzen für Erwachsene
- Zugangsregelungen durch KV und Kostenträger können *Hürden für die Behandlung* sein

# Fazit „aus dem Fazit“



Unverzichtbar bleiben:

- persönliches Engagement aller Beteiligten in der Versorgung von Menschen mit Spina bifida
- Fortsetzung und Ausbau der Arbeit der Selbsthilfe
- Zusammenarbeit und Netzwerkgestaltung auf allen Ebenen



# Weitere Informationen zum Thema MZEB

# Rahmenkonzeption der Fachverbände

## Medizinische Behandlungszentren für Erwachsene mit geistiger Behinderung oder schweren Mehrfachbehinderungen (MZEB)

<https://www.diefachverbaende.de>

Fassung vom 12.10.2015

- Hilfestellung für die Erarbeitung von Konzepten
- Orientierungshilfe für interne Vorbereitungen
- Formulierung von Anträgen für Zulassungsausschuss u. GKV

## BAG MZEB e.V.

- Gründung: 14.12.2015

- Zielgedanke:

Gründung einer bundesweiten Arbeitsgemeinschaft für interessierte Träger auf Basis der Rahmenkonzeption der Fachverbände

- Mitglieder sind Institutionen (Träger)

- Aktuell: 101 Mitglieder





**Vielen Dank**